

An die kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren

Bern, 9. April 2020

Reg: gsz – 1.6

Abfederung von Kinderbetreuungseinrichtungen in finanziellen Schwierigkeiten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Frage der wirtschaftlichen Absicherung von Institutionen der Kinderbetreuung wurde sowohl auf Bundesebene wie in den Kantonen in den letzten Tagen intensiv diskutiert. Die interkantonalen Konferenzen SODK, EDK und VDK erörterten im engen Austausch mit Bundesbehörden die Möglichkeit nach einer nationalen Lösung zur finanziellen Unterstützung (Ausfallentschädigung) von Betreuungseinrichtungen privater Trägerschaften. Denn es besteht akuter Handlungsbedarf: Die entstandenen finanziellen Einbussen sind für viele der betroffenen Betreuungsinstitutionen existenzbedrohend.

Die Präsidentin der EDK sowie die Präsidenten der VDK und SODK vertreten die Ansicht, die Abfederung der pandemiebedingten finanziellen Engpässe von familienergänzenden und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen sei absolut notwendig, um diese Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Nach Einschätzung der Präsidien der Konferenzen trägt der Bund eine Mitverantwortung im Thema, da er mit seiner Notverordnung in den Kompetenzbereich der Kantone eingriff und diesen insbesondere auftrag, für Plätze zur Betreuung von Kindern zu sorgen.

Leider hat der Bundesrat vorerst keine entsprechende Verordnung verabschiedet. Hingegen wurden die EDK und SODK von der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) eingeladen, an einer Anhörung nach Ostern die Herausforderungen und Massnahmen der Kantone im Thema zu schildern. Wir haben Ihnen hierzu gestern eine Umfrage zugestellt, herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Wir hoffen, die Kommission von der Notwendigkeit einer nachhaltigen Sicherung der Kindertagesstätten zu überzeugen und werden dort auch darlegen, warum unserer Ansicht nach der Bund hierzu einen Beitrag leisten soll. Weiter werden wir selbstverständlich Bereitschaft signalisieren, an der Erarbeitung einer nationalen Lösung mitzuarbeiten.

Allerdings ist es nicht absehbar, ob und wann eine nationale Lösung zustande kommt. **Da etliche Kindertagesstätten bereits jetzt vor Liquiditätsengpässen stehen und eine Schliessung erwägen, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass Sie in Ihrem Kanton erste dringliche Massnahmen einleiten, um das Angebot zu sichern.**

Etliche Kantone haben bereits Massnahmen beschlossen oder sind an der Erarbeitung solcher Vorlagen. Wie eine solche Lösung aussehen mag, hat selbstverständlich jeder Kanton für sich zu entscheiden. Im Kern hat eine Regelung gegenüber den Trägerinnen und Trägern der Kindertagesstätten die finanzielle Grundproblematik umgehend zu lösen, wonach Eltern nicht verpflichtet werden können, weiterhin Beiträge zu leisten, wenn sie den Empfehlungen des Bundes folgen und ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätten schicken.

Wichtig scheinen uns zwei Punkte: Die Massnahme sollte so konzipiert sein, dass sie anpassungsfähig wäre an eine spätere nationale Lösung zur Abfederung des wirtschaftlichen Schadens. Und sie sollte gewährleisten, dass nach der Lockerung der COVID-Massnahmen (ab dem 26. April 2020) die Betreiber der KiTas ihre Plätze rasch auf die ursprüngliche Anzahl erhöhen. Denn unabhängig davon, wie genau die bundesrätliche Strategie zurück zur Normalität aussehen mag: Die Kinderbetreuung wird als systemrelevanter Faktor eine ganz entscheidende Rolle spielen dabei.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre wertvolle Mitarbeit bei der Lageerhebung und wünschen Ihnen frohe Ostern.

Freundliche Grüsse

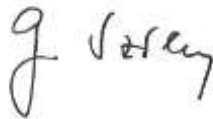
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kopie an

- Generalsekretariat EDK
- Generalsekretariat VDK